

# Rechtliche und praktische Umsetzung des e-Impfpasses in der Arbeitsmedizin

Herbert Gatol

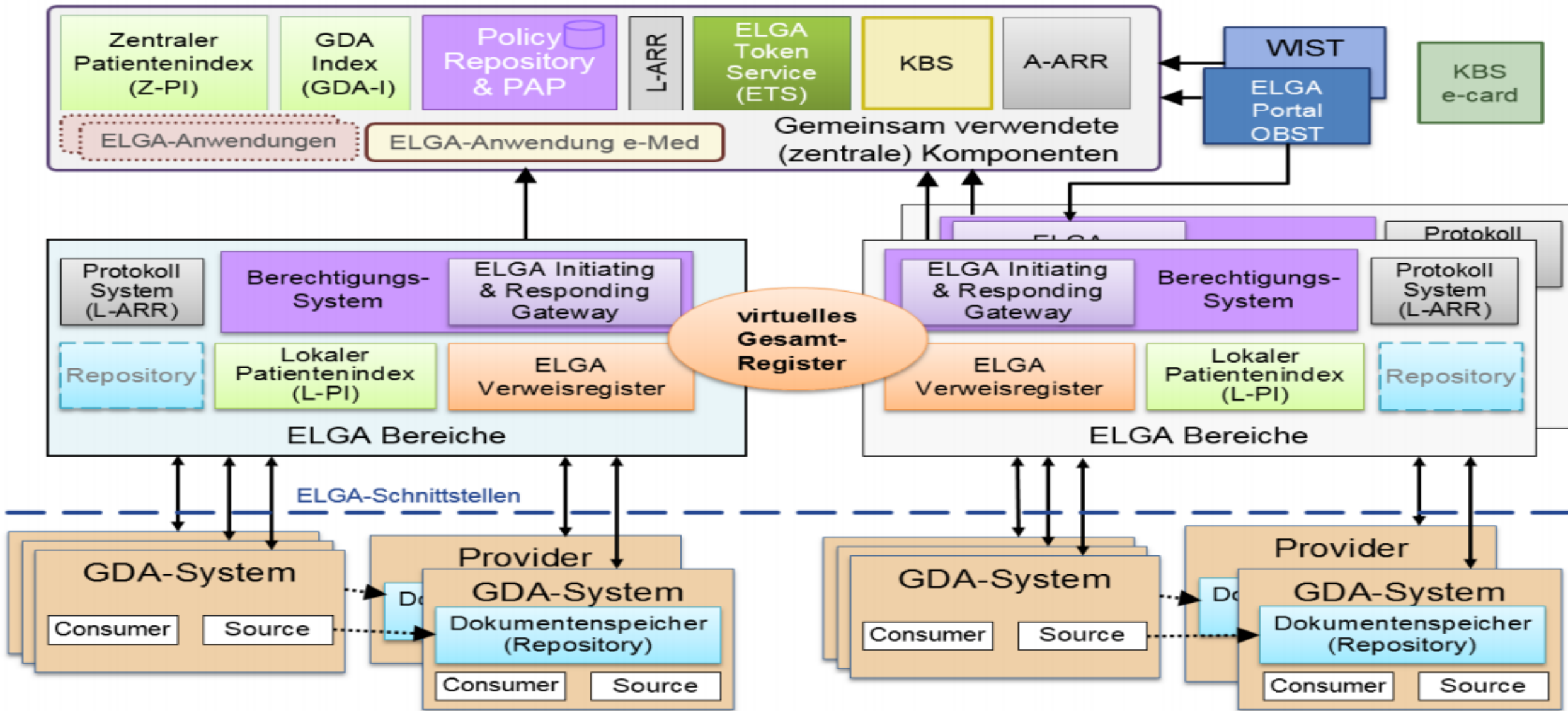
G&G research EDV-Software GmbH.

[H.Gatol@gundg.at](mailto:H.Gatol@gundg.at)

[www.gundg.at](http://www.gundg.at)



# Die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)



# ELGA Portal akzeptiert nur ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter (ELGA-GDA)

Per Gesetz:  
nicht ELGA-GDA sind: Ärztinnen und Ärzte im Dienst der  
Sozialversicherung oder anderen Versicherungen, Ärztinnen und  
Ärzte mit behördlichen Aufgaben wie Amtsärztinnen und  
Amtsärzte oder bei der Musterung für den Wehrdienst,  
**Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner**, Schulärztinnen  
und Schulärzte

# Gesamte Rechtsvorschrift für Gesundheitstelematikgesetz 2012, Fassung vom 16.01.2021

Zur Sicherstellung der in § 24b genannten Ziele ist von dem für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesminister als Verantwortlichem die eHealth-Anwendung Elektronischer Impfpass zu betreiben.

(2) Zur Erfüllung der in § 24d Abs. 2 genannten Zwecke sind im zentralen Impfregister ab dem Zeitpunkt gemäß § 28 Abs. 2a Z 2 lit. c und lit. h sublit. aa 1. durch alle Gesundheitsdiensteanbieter gemäß § 2 Z 2, die Impfungen durchführen, das sind die mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Anlage 1 festgelegten Rollen gemäß Teil 1 (Rollen für Personen)

– Z 1 (Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin), – Z 18 (Arbeitsmedizinisches Zentrum)

# Aussendung der Ärztekammer:

Für alle Wahlärzt\*innen ohne e-card-Anschluss, Arbeitsmediziner\*innen, Schulärzt\*innen, etc., bzw. für Impfstraßen wird die Dokumentation im eImpfpass über mobile Geräte – Tablets – durchgeführt werden, die wir gerade im Zuge der Grippeimpfung in Wien pilotieren und durchaus positive Rückmeldungen dazu erhalten. Wie man zu solchen Tablets kommt und was hier der Anschluss kostet, müssen wir erst klären. Sicher ist nur, dass die Verwendung dieses Tablets nur dann möglich sein wird, wenn der/die Ärzt\*in über eine Handysignatur verfügt.

Johannes Steinhart Vizepräsident  
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte  
Thomas Szekeres Präsident

# Impftablet e-Impfdoc

aktive Handysignatur (Infos unter [www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at))  
Eintrag in der Ärzteliste ("ius practicandi" und  
ordentliche Mitgliedschaft in der Ärztekammer)  
(Impfung wird NICHT als Arbeitsmediziner durchgeführt!)

benötigt SIM PIN

Geräte PIN / Fingerprint

Anmelden am e-Impfdoc Portal mit Fingerprint  
e-Card Filmen oder SVNr händisch eingeben  
Barcode Impfstoffes scannen oder PZN,  
Charge, Impfschema und Dosis eingeben

# Bedeutet für die Arbeitsmedizin:

Gesetzgeber hat Arbeitsmedizin vorerst nicht berücksichtigt.  
Arbeitsmedizin war bis jetzt kein ELGA-GDA.  
Und im e-Impfpass gibt es keine Rolle Arbeitsmedizin!

Durch Änderungen im Gesetz :

- \* AM-Zentren sind GDA mit Rolle 721 (Erst ab ELGA Release 210101)
- \* Arbeitsmediziner werden e-Impfpass befüllen Rolle 721

\*

# Ablauf: für Zentren:

- Mit ELGA Release 202101 ab ca 18.5. existiert Rolle Arbeitsmedizin
- Die AUVA wird gemeinsam mit ITH für Zentren den Identity Provider übernehmen.
- Der Dachverband Arbeitsmedizinischer Zentren Österreich wird mit der ELGA/AUVA einen Standardvertrag über die Pflichten und Rechte der Zentren ausarbeiten, den ALLE Zentren in Österreich, so ferne Sie eine Software verwenden die eine Anbindung an den e-Impfpass unterstützt, verwenden können.
- Um Daten an die ELGA zu übertragen ist es notwendig ein medizinischen Netz zu verwenden. Anbieter dafür sein A1, magenta und Drei
- Eine OID muss angefordert und pro Zentrum erstellt werden.  
[https://www.elga.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente\\_PDF\\_MP4/CDA/OID-Leitfaden\\_1-0-0.pdf](https://www.elga.gv.at/fileadmin/user_upload/Dokumente_PDF_MP4/CDA/OID-Leitfaden_1-0-0.pdf)
- Spezielle Zertifikate mit User und Passwort müssen ausgestellt werden.
- Danach kann man mit einer geeigneten Software Daten an den e-Impfpass via IdP übermitteln.
- Ohne Gin Box ohne Ordikarte!!!



# Ablauf: Arbeitsmediziner(innen) allg.

- Mit ELGA Release 202101 ab ca 18.5. existiert Rolle Arbeitsmedizin
- Die ELGA verhandelt mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, der wahrscheinlich die Rolle des Identity Providers für Arbeitsmediziner(innen) übernehmen wird.
- Über den Dachverband der Sozialversicherungsträger werden Arbeitsmediziner(innen) die Möglichkeit erhalten eine GIN-Box zu bestellen. Mit dieser wird es möglich sein Daten an den e-Impfpass zu übermitteln.
- Eine Ordikarte muss gesteckt werden um sich am ELGA Portal zu authentifizieren.
- Danach kann man mit einer geeigneten Software Daten an den e-Impfpass übermitteln.

Wichtige Einschränkung:

Mitarbeiter hat keine Opt-Out Möglichkeit

(Art. 9 Abs. 2 lit. g bis j DSGVO)

Arbeitsmediziner erhalten nur Zugang zum e-Impfpass!

Gesundheitstelematikgesetz 2012 ab §24b

e-Befund und e-Medikation dürfen nicht verwendet werden.

Gesundheitstelematikgesetz 2012

Das wird aber in Zukunft notwendig werden!

Wien, 29.03.2021

ÖAK

Betrifft: Betriebliche Covid-19-1mpfungen - Honorierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit ÖÄK-RS 18/202'1 informiert, kann die COVID-19-1mpfung von Arbeitnehmern zur Pandemiebekämpfung durch Arbeitsmediziner auch ohne Zusammenhang mit der Tätigkeit der Arbeitnehmer in die Präventionszeit (§ 82a ASchG) eingerechnet werden. Wir haben stets darauf hingewiesen, dass eine Einrechnung in die Präventionszeit allerdings nur dann erfolgen kann, wenn entsprechende zeitliche Kapazitäten, also entsprechende Präventionszeiten, gegeben sind. Bezüglich der Honorierung wurde von Seiten des BMSGPK bis dato kommuniziert, dass das Impfhonorar auch für die Arbeitsmedizin € 25,- für die erste Teilimpfung und € 20,- für die zweite Teilimpfung betragen kann bzw. das Stundenhonorar in einer Impfstraße € 150,- pro Stunde betragen kann und mit dem jeweiligen Betrieb verrechnet werden soll. Nachdem derzeit für die Durchführung der Impfungen in den Betrieben keine Übernahme der Kosten von Seiten des Bundes oder der ÖGK (wie im niedergelassenen Bereich; vgl. die Verordnung betreffend die Durchführung der Impfung gegen SARS-CoV-2 im ng. Bereich) in Aussicht steht, sind allfällige Kosten von den Unternehmen zu tragen und obliegt die Honorierung dieser Kosten nach wie vor der individuellen Vereinbarung mit dem betreuten Unternehmen.

# Schematischer Ablauf:

Programm für Anbindung e-Impfpass  
(Tablet oder arbeitsmedizinische Software)

medizinisches Netz für die Verbindung mit Identity Provider  
spezielle SIM Karte Tablet, med. Netzwerk (A1 oder Drei)

IdP Kontaktbestätigung und Session mit Weiterleitung an ELGA Portal  
Handysignatur bei Tablet, Kontaktbestätigung bei IdP

Anmeldung ELGA Portal und Übermittlung  
CDA (Clinical Document Architecture) durch Tablet, medizinisches Programm

danach:

Abfrage bestehender Impfungen

Eintragung neuer Impfungen

Änderung durchgeführter eigener Impfungen

Storno durchgeführter eigener Impfungen

Nachmelden bereits vorhandener Impfungen aus AM-Software



## Kontaktdaten

ELGA GmbH.:

office@elga.gv.at

e-impf-support@elga-serviceline.at

## Zentren:

Dachverband Arbeitsmedizinischer Zentren Österreichs

Präsident Dr. Gerhard Fuchs

<http://www.arbeitsmedizin-dachverband.at/>

AUVA: Stellvertreter des leitenden Angestellten

Univ.Doz. Dr. Thomas Mück

## Arbeitsmediziner(innen)

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

DI (FH) Volker Schörghofer

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.844542&portal=svportal>

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Habt Geduld. Alle Dinge  
sind schwierig, bevor sie  
einfach werden.

Saadi

